

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 57/2002	
Beschlussvorlage	☒ Öffentlich	
	☐ Nicht öffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	21.2.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Berücksichtigung von Frauen bei der Vergabe von Straßennamen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann beauftragt die Verwaltung, zum Zwecke der Neuvergabe von Straßennamen verdienstvolle Frauen zu benennen.

Ein besonderes Gewicht soll dabei auf Persönlichkeiten gelegt werden, die von lokaler Bedeutung sind.

Sachdarstellung / Begründung

Geschichte aus der Perspektive von Frauen darzustellen, ist ein relativ junger Wissenschaftszweig der Geschichtsforschung. Insbesondere in der lokalen Geschichtsforschung und -schreibung tun sich noch Lücken auf. Dadurch bedingt geraten die Verdienste von Frauen selten in den Blick.

Anders als bei vielen ihrer männlichen Mitstreiter werden Frauen selten berühmt, bleibt das Wissen um ihre couragierten Handlungen im Privaten. Zudem wird das Handeln der Frauen leider häufiger als selbstverständlich angesehen, Glanz und Ehre bleiben zweitrangig. Auf diesem Weg gelangen auch außergewöhnliche und verdienstvolle Leistungen von Frauen schnell in Vergessenheit.

Besonders auffällig wird dieses Phänomen bei der Betrachtung der Straßennamen in Bergisch Gladbach: während 174 Straßen nach einem Mann benannt wurden, finden sich lediglich 10 Straßen, die nach einer Frau benannt sind. Dabei gibt es auch in der Geschichte Bergisch Gladbachs Frauen, deren Lebensleistung es wert ist, geehrt zu werden.

Aus diesen Gründen unterbreitet Ihnen die Verwaltung den formulierten Beschluss, insbesondere in der lokalen Geschichte nach Frauen zu forschen, deren Lebensleistung durch die Vergabe von Straßennamen gewürdigt werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: | |
| mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |